

der Handlungsfelder und der Alltagswelt ausländischer Eltern und Kinder. Obwohl die Bundesregierung das Recht auf Bildung als Auftrag versteht, *jedem Bürger, den Erwerb einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu ermöglichen* und die Parteien für ausländische Jugendliche *gleiche Ausbildungsmöglichkeiten wie für deutsche Jugendliche* fordern, ist im Hinblick auf die berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher nicht nur eine Chancenminderung, sondern nahezu Chancenlosigkeit festzustellen.

- V. Seit 1967 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Modellmaßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Eingliederung in der Trägerschaft des Internationalen Bundes für Sozialarbeit eingerichtet. Seit 1972 werden diese Berufsförderungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer (bafa) auch von den Bundesländern, seit 1975 zusätzlich aus dem Sozialfonds der Europäischen Gemeinschaft mitfinanziert.
- VI. Die Förderungsmaßnahmen sind Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Sinne der entsprechenden Definition des Arbeitsförderungsgesetzes. Sie werden berufsbegleitend in Abend- und Ganztagskursen bzw. in Vollzeitform angeboten. Sie stellen ein in sich geschlossenes System dar, in dem Lern- und Ausbildungsabschnitte stufenartig aufeinander aufbauen. Hierfür werden Grundlehrgänge (Vorbereitungskurse für Deutsch/technisches Deutsch; Vorbereitungskurse fach-

praktischer Unterweisung) und fachbezogene Aufbaukurse angeboten. Die erforderlichen Prüfungen werden vor den Kammern abgelegt.

- VII. Die Ungewißheit der Aufenthaltsdauer einerseits und der Arbeiterlaubnis andererseits, Sprachschwierigkeiten und mangelnde Information über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, die Vorrangigkeit der deutschen Personengruppe bezüglich Fördermöglichkeiten nach dem AFG gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern, zu geringfügige Kostenerstattung bei Vorbereitungsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung, behindern die Teilnahme an Modellmaßnahmen.
- VIII. Die sozialpädagogische Beratungsmöglichkeit während der laufenden Fort- und Umschulungsmaßnahmen ist nur in seltenen Fällen gegeben und müßte dringend ausgebaut werden. Eine auf die Bedürfnisse der ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen abgestimmte Berufsbildungsberatung erscheint zwingend geboten.
- IX. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen zumindest im EG-Bereich, aber insbesondere auch durch die Anwerbeländer, sollte im Interesse des Personenkreises unverzüglich realisiert werden.
- X. Berufsförderungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer sind „ein kleiner, aber wohl entscheidender Beitrag, um Ausländern die Eingliederung zu erleichtern und ihrem Verweilen in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur einen Wert, sondern auch einen Sinn zu geben.“

Klaus Heimann

Keine Berufsausbildung „zweiter Klasse“ für ausländische Jugendliche

Ergebnisse der Fachtagung

Man war sich einig auf der Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung als es darum ging, die Grundlagen für eine verstärkte berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher zu bestimmen: Zu Facharbeitern „zweiter Klasse“ sollen die jugendlichen Ausländer, die in der Bundesrepublik leben, nicht herabgestuft werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bund und Länder bekundeten in Berlin – in bildungspolitisch selten gewordener Einmütigkeit –, daß auch ausländische Jugendliche eine volle dreijährige berufliche Ausbildung erhalten sollen. Von Kurzausbildungsgängen von zwei Jahren oder weniger wollten die Berufsbildungsexperten nichts wissen.

Dies ist dann wohl auch das wichtigste Ergebnis der Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die immerhin erstmals 180 Experten in Sachen beruflicher Bildung von Ausländerkindern gemeinsam an einen Tisch brachte. Warum die an der beruflichen Bildung beteiligten Gruppen diese wichtige Position gemeinsam mit Vehemenz vertraten, begründete der Generalsekretär des Berliner Forschungsinstituts, Hermann Schmidt, in seinen einführenden Erläuterungen, als er darauf verwies, daß sich die Situation bei den noch zu knappen Ausbildungsplätzen in ein paar Jahren grundlegend verändern werde. „Wir werden uns in absehbarer Zeit über jeden Jugendlichen freuen, der eine betriebliche Berufsausbildung anstrebt,

weil im Laufe der nächsten 10 Jahre die Zahl derer, die in Ausbildung und Beruf eintreten werden, um 40 Prozent gegenüber heute gesunken sein wird. Wenn die Betriebe also nicht die für den Staat geltenden sozialstaatlichen Gebote im Hinblick auf die Ausbildung ausländischer Jugendlicher auf sich beziehen, so müssen sie es aus eigenem Interesse tun“.

In sechs Arbeitsgruppen wurden die folgenden Themen behandelt:

- Voraussetzungen, die ausländische Jugendliche zu einer Berufsausbildung befähigen (schulische Vorbildung, einschließlich der Motivation der Eltern und Jugendlichen)
- Berufsvorbereitung, Berufswahl, Berufsberatung
- Praktische Probleme der Berufsausbildung im dualen System (Betrieb und Berufsschule), ausbildungsbegleitende Maßnahmen und Ausbildungsplatzangebot
- Curricula, Abschlüsse, Prüfungen
- Qualifizierung der für die Berufsberatung tätigen Personen (Ausbilder, Ausbildungsberater, Sozialberater)
- Modelle der beruflichen Fort- und Weiterbildung

Dabei versuchten die Experten zwei Aufgabenstellungen zu lösen: einmal (a) eine zusammenfassende Bestandsaufnahme der Lage der ausländischen Jugendlichen in der beruflichen

Bildung und zum anderen (b) Empfehlungen zur Durchführung und Durchsetzung der angestrebten sozialen Integration durch berufliche Bildung zu entwickeln.

In den einleitenden Referaten der Fachtagung (die Eingangsüberlegungen von Ursula Mehrländer sind in diesem Heft nachzulesen) wurde insbesondere auf die soziale Situation und die Rechtsfragen der jugendlichen Ausländer bezug genommen. Landesarbeitsamtspräsident Harry Meisel (Baden-Württemberg) wies auf die historischen Parallelen der heutigen Ausländerbeschäftigung hin. Eine etwa um 1870 mit der Industrialisierung einsetzende Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften kumulierte 1910 in rund 1,3 Millionen Ausländer in Deutschland. Der Bevölkerungsanteil der „Reichsausländer“ betrug 1900 rund 1,4 v. H., im Jahre 1910 bereits 1,9 v. H. Anzunehmen, daß die Probleme damals geringer waren als heute, nachdem der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland inzwischen (1978) 6,5 v. H. beträgt, ist nicht richtig. Man muß vielmehr berücksichtigen, wie Hans Stirn, im Zentralblatt für Arbeitswissenschaft, zurecht feststellte, daß eine große Zahl von Minderheiten im Deutschen Reich leben. So bekannten sich 1900 allein rund drei Millionen Reichsbürger zu Polnisch als Muttersprache. In Preußen ergab die Volkszählung vom 1. 12. 1905, daß bei einer Gesamtbevölkerung von 37,3 Millionen Menschen 3,6 Millionen ausschließlich Polnisch, Masurisch, Kassubisch und 0,6 Millionen eine andere nichtdeutsche Muttersprache angaben. Das war in Preußen immerhin ein Anteil von über 10 v. H. Reichsbürgern mit einer fremden Muttersprache, also nichtdeutscher Abstammung. Speziell im Ruhrkohlenbergbau waren 1913 von 409 900 Beschäftigten 164 100 (28,5 v. H.) Ausländer. Ende 1978 lag die Ausländerquote in diesem Wirtschaftsbereich bei 15,1 v. H.

Der Integrationsprozeß dieser Menschen hat damals drei Generationen gedauert; erst in der dritten Generation war er schließlich vollzogen. Aus ihr kamen zum Beispiel die bekannten Fußballer der 30er Jahre mit den östlich klingenden Namen. Angesichts dieser Erfahrungen glaube ich nicht, daß es uns gelingen wird, trotz sicher besserer und umfassenderer Hilfestellung, wesentlich schneller zum Ziel zu kommen. Eine echte Integration der hier bei uns lebenden Ausländer dürfte – davon bin ich überzeugt – ebenfalls eine annähernd gleiche Zeitspanne umfassen, betonte Landesarbeitsamtspräsident Harry Meisel.

Alle Bemühungen um die soziale und berufliche Integration – so der Landesarbeitsamtspräsident in seinem Referat weiter – seien ferner eingebettet in die Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Hier würde eine Konsolidierung auf der jetzigen Zahlenhöhe bei gleichzeitiger Integration der Ausländer während ihres Aufenthaltes angestrebt. Dabei sei auch zu berücksichtigen, daß die Politik der Herkunftsländer darauf gerichtet sei, die Rückkehrbereitschaft der hier lebenden Ausländer zu erhalten. Zudem seien darüber hinausgehende Fortschritte in der Integrationspolitik nur zu erzielen, wenn der soziale Friede in der Bundesrepublik erhalten bleibe. *Er könnte gefährdet werden, wenn inländische und ausländische Jugendliche als Wettbewerber auch um besonders begehrte Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei insgesamt unzureichendem Angebot auftreten* so abschließend Harry Meisel.

Professor Wolfgang Däubler zeigte auf, welche rechtlichen Hemmnisse einer Integration in das System der Berufsausbildung entgegenstehen. Bei der Aufnahme auch einer Berufsausbildung für ausländische Jugendliche wird eine Arbeitserlaubnis benötigt. Eine solche Arbeitserlaubnis zu erlangen ist jedoch nicht problemlos. Die Erteilung einer „besonderen Arbeitserlaubnis“ (gem. § 2, III Arbeitserlaubnisverordnung (AELÖ)) wird in der Praxis kaum erfolgen. Vielmehr wird vor allem überprüft, ob eine „allgemeine Arbeitserlaubnis“ (gem. §§ 1.4 AELÖ) erteilt werden kann. Für die Erteilung dieser Arbeitserlaubnis werden zwei Dinge vorausgesetzt: (a) Zum einen darf für den in

Frage stehenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz kein geeigneter deutscher oder gleichgestellter Bewerber zur Verfügung stehen; (b) zum zweiten muß der Ausländer eine Wartezeit von zwei Jahren erfüllt haben, auf die lediglich dann verzichtet werden kann, wenn der Jugendliche an berufsorientierenden Vollzeitmaßnahmen von mindestens 1/2jähriger Dauer regelmäßig und bis zu deren Ende teilgenommen hat.

Nach Auffassung von Däubler sind beide Bedingungen mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. So habe das Bundessozialgericht einer besonders strengen Handhabung des Inländervorrangs einen Riegel insofern vorgeschoben, als es ihn dann nicht anerkante, wenn ein Ausbildungsbetrieb, der bereits eine angemessene Zahl deutscher Auszubildender beschäftigt, nun speziell für einen Ausländer einen Ausbildungsplatz schafft. *Obwohl dieser Ausbildungsplatz natürlich auch mit einem Deutschen besetzt werden könnte, hat hier der vom Arbeitgeber ausgesuchte Bewerber einen Anteil auf Erteilung der Arbeitserlaubnis. Sobald es jedoch an einem solchen besonderen entgegenkommen der Arbeitgeberseite fehlt, muß erst nach geeigneten deutschen Bewerbern gesucht werden,* erläuterte der Referent Däubler.

Besonders scharf kritisierte der Rechtsexperte die Wartezeitbedingung der Bundesanstalt für Arbeit von zwei Jahren. Zwar stelle diese Regelung gegenüber der Stichtagsregelung, die alle nach dem 1. 1. 1977 eingereisten Jugendlichen überhaupt von jeder Arbeitserlaubnis ausschloß, einen großen Fortschritt dar. *Überhaupt eine Chance zu bekommen ist für viele von existenzieller Bedeutung.* Die Wartezeitregelung bringt jedoch ebenfalls Probleme mit sich: Die Wartezeit, durch Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen abkürzen zu können, ist zwar im Grundsatz eine sinnvolle Regelung. Dennoch, so Däubler weiter, gebe es eine Reihe von Fällen, die auch mit der neuen Regelung nicht hinreichend gelöst werden könnten. Der Rechtsexperte fragte z. B., was geschieht an den Orten, an denen keine Vollzeitmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer angeboten werden? Was geschieht, wenn sie zwar angeboten werden, den Interessen des Jugendlichen jedoch nicht entsprechen? Was geschieht, wenn Jugendliche den Besuch des Kurses abbrechen? *In all solchen Fällen läuft die zwei Jahre Wartezeit auf eine Zwangsarbeitslosigkeit hinaus.* Des weiteren stünde die Wartezeitregelung nicht mit dem Recht auf Bildung des Grundgesetzes (Art. 2 Abs. 1) in Einklang, da es Deutsche und Ausländer gleichermaßen beträfe. Als besonders merkwürdig wertete Däubler die Tatsache, daß deutsche Staatsbürger einen Prozeß führen mit der Begründung, die Einführung der 5-Tage-Woche in den Hamburgischen Schulen verstoße gegen das Grundrecht auf Bildung und andere Mitbürger das Verwaltungsgericht bemühen, um aus dem Recht auf Bildung ein Recht auf Latein-Unterricht ab der 5. Klasse abzuleiten, während es bei Ausländern überhaupt erst mal darum ginge, *die elementarsten Voraussetzungen für eine Integration in das Bildungssystem zu schaffen.*

Nach Auffassung des Generalsekretärs des BIBB bieten die nächsten fünf Jahre auf absehbare Zeit zum letzten Male die Chance, größere Schülerjahrgänge auszubilden und damit Vorsorge für die nächsten 40 Jahre des Berufslebens einer jungen Generation zu treffen und die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik zu sichern. Dabei komme den ausländischen Jugendlichen, von denen die Mehrzahl – wie man wisse – in der Bundesrepublik bleiben wolle, eine besondere Rolle zu. Daß es mit gutem Willen und der Proklamation von richtigen Zielen allein nicht getan ist, wurde den Berufsbildungsexperten auf drastische Weise durch zwei Zahlen verdeutlicht:

- a) von 120 000 berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen befinden sich nur knapp 30 000 in einer betrieblichen Berufsausbildung
- b) im Schuljahr 1978/79 besuchten nicht einmal die Hälfte der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen die Berufsschule.

Diese bedrückenden Daten zeigen, wie wenig bislang die Berufsbildung als Instrument zur Integration von ausländischen Jugendlichen genutzt wird. Eine Berufsausbildung stellt aber nahezu die letzte Chance dar, die Eingliederungsdefizite von Schule und Familie auszugleichen. Auf der Berliner Tagung wurde erklärt, warum die Betriebe bisher skeptisch den Ausländern gegenüberstanden. Fallstudien, die in vier westdeutschen Großstädten durchgeführt wurden, zeigen, daß es die folgenden Faktoren sind:

- Befürchtung zu geringer Sprachkenntnisse, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können;
- Befürchtung zu geringer Schulkenntnisse, um dem Berufsschulunterricht folgen zu können;
- Risiko, der Rückkehr ins Heimatland nach Abschluß der Ausbildung, wobei sich als besonders wichtig herausgestellt hat: die Nichtkalkulierbarkeit des Wehrdienstes;
- schlechte persönliche Erfahrung mit der Ausbildung jugendlicher Ausländer;
- Befürchtung mangelnder Verhaltensanpassung wie Unpünktlichkeit, Ausreden für Nichtanwesenheit im Betrieb, Behördenbesuch, eigene Krankheit, Überziehen des Urlaubs etc.;
- kein Angebot von Ausbildungsplätzen mit intensiven Kommunikationsbeziehungen zu deutschen (Stamm-)Kunden;
- Überangebot deutscher Stellenbewerber;
- Befürchtung von Ausbildungsmehrkosten.

Trotz dieser weitverbreiteten Skepsis zeigt die Mehrzahl der Betriebe - so versicherten die Arbeitgebervertreter während der Fachtagung - dann eine größere Bereitschaft die ausländischen Jugendlichen aufzunehmen und auszubilden, sobald diese den gängigen sprachlichen und qualifikatorischen Anforderungen (Hauptschulabschluß) entsprechen können.

Aber nicht nur auf Seiten der Betriebe besteht eine gewisse Zurückhaltung, ebenso ist dies bei den ausländischen Jugendlichen selbst zu finden. Dabei sind die folgenden Punkte von Bedeutung:

- mangelndes Bewußtsein um die Notwendigkeit von beruflichen Ausbildungen bei Jugendlichen und Eltern;
- zu kurzfristige Orientierung in Richtung auf hohen Verdienst;
- Informationsdefizite;
- bevorstehende Rückkehr in das Heimatland;
- mangelnde Qualifikation;
- Resignation wegen vorhandener Sprachdefizite;
- Resignation in Anbetracht vermuteter Ausbildungswiderstände;
- kritische Haltung den Stellen anbietenden Betrieben gegenüber.

Gemäß dieser BIBB-Analyse richteten sich die Überlegungen zu den Maßnahmen, die die Fachtagung vorschlug, auf Kurse zur sprachlichen Förderung der ausländischen Jugendlichen und zum Abbau von Informationsdefiziten bei den Ausländern. Um in Zukunft erfolgreicher als bislang Berufsinformationen an die ausländischen Jugendlichen und deren Eltern zu vermitteln, verwiesen Teilnehmer auf die verschiedensten Erfahrungen. So berichtete einer, daß Einladungen zu Elternabenden in einer türkischen Jungarbeiterklasse ohne Resonanz blieben. Kaum einer der Eltern erschien bei den abendlichen Treffen. Dies änderte sich schlagartig, als die Berufsschullehrer die Eltern zu einem gemeinsamen Essen an einem Samstagnachmittag einluden. Fast alle türkischen Eltern erschienen. Eltern, Schüler und Lehrer konnten erstmals über die Ausbildungs- und Berufschancen gemeinsam diskutieren.

Hermann Schmidt betonte, daß diese oder ähnliche Informationsveranstaltungen auf die Betriebe übertragbar seien. Betriebe, die sich über einen Mangel an Interesse der Jugendlichen an einer Ausbildung beklagten, mußten sich fragen lassen, warum oft nicht einmal die Kinder der bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer eine berufliche Ausbildung bekämen. *Eine Überzeugung der Eltern über die Notwendigkeit beruflicher Bildung dürfte nirgends leichter fallen als in den Betrieben selbst.*

EMPFEHLUNG DES LANDESAUSSCHUSSES*)

Verbesserung der Situation jugendlicher Ausländer

Ländesausschuß Baden-Württemberg

Derzeitige Situation der ausländischen Jugendlichen

In Baden-Württemberg leben derzeit etwa 30 000 ausländische Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren; dies entspricht 6,4 v. H. der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Bis 1990 ist, damit zu rechnen, daß sich die Zahl der ausländischen Jugendlichen fast verdoppeln wird.

Zur Zeit haben nur 25 v. H. der ins erwerbsfähige Alter kommenden ausländischen Jugendlichen den deutschen Hauptschulabschluß.

Aus einer Befragung ergab sich, daß zur Zeit etwa 46 v. H. der in Baden-Württemberg lebenden Ausländer hier bleiben wollen, etwa 30 v. H. wollen irgendwann in ihr Heimatland zurückkehren und nur 25 v. H. haben konkrete Rückkehrvorstellungen.

Hinsichtlich des Berufswahlverhaltens der ausländischen Jugendlichen ist festzustellen, daß ein Gefälle in der Wertschätzung zwischen geistiger Arbeit und Handarbeit besteht und jugendliche Ausländer oft zu anspruchsvollen Ausbildungsgängen anstreben.

Von den in den öffentlichen Berufsschulen des Landes eingeschulten Ausländern hatten im Oktober 1978 nur 43 v. H. einen Ausbildungsvertrag, 30 v. H. waren als Jungarbeiter beschäftigt und 21,3 v. H. waren arbeitslos.

Insgesamt zeigt sich, daß die Problemgruppen nicht primär diejenigen jugendlichen Ausländer sind, die das hiesige Schulsystem von Anfang an durchlaufen haben, sondern die ausländischen Jugendlichen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in das deutsche Schulsystem eingetreten oder die erst nach Absolvierung der Schulpflicht in ihrem Heimatland in die Bundesrepublik gekommen sind. Für diese Jugendlichen sind die hauptsächlichsten Gründe für die Schwierigkeiten der Eingliederung in das Berufsleben u. a. folgende:

- Integrationschwierigkeiten wegen mangelnder Sprachkenntnisse;

*) Durch ein technisches Versehen ist im Sonderheft Dezember 1979 von Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis nicht darauf hingewiesen worden, daß die dort abgedruckte Empfehlung zur beruflichen Bildung behinderter Jugendlicher vom Ländesausschuß Bayern verabschiedet wurde.